

Rechnungserklärung Ganz einfach Schritt für Schritt erklärt!

Sehr geehrte wepKunden,

Sie haben Fragen zu Ihrer Jahresrechnung? Mit unserer Muster-Rechnungserklärung können Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen. Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie uns gerne unter der Rufnummer 02433 902-888 anrufen oder Sie schreiben uns eine E-Mail unter wepstrom@wep-h.de.

Wir sind gerne für Sie da. Ihr wepTeam



Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr

www.wep-h.de

wärme-, energie- und prozesstechnik gmbh



WEP GmbH · Postfach 1330 · 41825 Hückelhoven

Anrede Maximilian Mustermann Musterstraße 1 11111 Musterstadt Ihr Ansprechpartner:

Team Abrechnung 02433 902-888

1

Telefax

ax 02433 902-192

Datum Rech.-Nr. TT.MM.JJJJ 11111111111

2

Rechnung

für Verbrauchsstelle Musterstraße 1, Haus oder Wohnung, 11111 Musterstadt

Vertragskonto

111111111 - WEP 11111111

(bitte stets angeben)

Sehr geehrter Herr Mustermann

-für den Zeitraum vom 16.01.2013 bis 31.12.2013 stellen wir Ihnen folgende Energiekosten in Rechnung:

 Vertrags-Nr.
 Netto EUR
 USt. EUR
 Brutto EUR

 Strom
 1111111111
 995,05
 189,06
 1.184,11 — 5

 abzüglich Zahlungen bis 16.12.2013
 588,24
 111,77
 1.172,29 — 6

 Guthaben / Forderung
 11,82 — 7

Das Guthaben wird in den nächsten 14 Tagen auf Ihr Konto ... überwiesen. / Die Forderung wird am 15.02.2014 von Ihrem Konto ... abgebucht.

Ihr neuer Abschlagsplan beträgt für

 Netto EUR
 USt.
 USt. EUR
 Brutto EUR

 Strom
 90,76
 19 %
 17,24
 108,00
 8

Die Abschläge werden zu folgenden Terminen fällig:

17.03.2014, 15.04.2014, 15.05.2014, 16.06.2014, 15.07.2014, 15.08.2014, 15.09.2014, 15.10.2014, 17.11.2014, 15.12.2014

Bitte beachten Sie, dass der neue Abschlag auch nach den oben aufgeführten Fälligkeiten bis zum Erhalt der nächsten Jahresabrechnung zu zahlen ist.

Eine detaillierte Einzelaufstellung entnehmen Sie bitte der Rückseite bzw. den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen

WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik

Die passenden Erläuterungen finden Sie auf Seite 5.

Sitz der Gesellschaft: Sophiastraße 2 D-41836 Hückelhoven

Telefon: 02433 902-0 Telefax: 02433 902-191 E-Mail: info@wep-h.de **Geschäftsführung:** Dipl.-Ing. Klaus Brücher Dipl.-Kfm. Josef Kremer

Registergericht: Amtsgericht Mönchengladbach, HRB 9360 Bankverbindungen: Postbank Essen IBAN: DE27 3601 0043 099 2604 33 BIC: PBNKDEFFXXX

USt.-IdNr.: DE 119060602 St.-Nr.: 101/5719/0078 Telefonische Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch 10:00 Uhr - 15:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr Vertragskonto: Rechnungs-Nr.: Rechnungs-Datum: 1111111111

Verbrauchsstelle: 1111111111 TT.MM.JJJJ

Musterstraße 1, Haus oder Wohnung

11111 Musterstadt

Strom	Vertrags-Nr. 111111111	9 Zählpunktbez.: DE00101111111000000000000000101111
Ihre Verbräuche im Zeit	raum 16.01.2013 bis 31.12.2013	Codenummer des Netzbetreibers: 1100111000001

Ablesedatum	Ableseart/ -grund (1)	Zählernr. und -typ (2)	Zählerwerksnr. und -art (3)	Zähler-Stä alt	inde neu	Differenz- Stände	Faktor	Verbrauch (4)
wepStrom								
03.01.2013	2/9	011-011111	1/HT	17.127	17.171	44	1,0000	44 kWh
12.09.2013	11/9	011-011111	1/HT	17.171	20.271	3.100	1,0000	3.100 kWh
31.12.2013	2/1	011-011111	1/HT	20.271	21.977	1.706	1,0000	1.706 kWh
Verbrauch Vorj	ahr:Wirkarbeit	: HT	4.963 kWh			Jahr: Wirkarbei	t HT	4.850 kWh
		2013 bis 31.12.2013		Anzahl Ta	ge: 365			
Anzahl Tage: 3 Ihre Kosten im Abrechnungsd	Zeitraum 16.01.	2013 bis 31.12.2013 Preisart	Preiszone	Verbrauch		Preis	Anteil	Betrag (5)
Ihre Kosten im Abrechnungsd	Zeitraum 16.01.		Preiszone		1	Preis	Anteil Tage	Betrag (5)
Ihre Kosten im	Zeitraum 16.01. latum		Preiszone	Verbrauch	1	Preis		Betrag (5)
Ihre Kosten im Abrechnungsd vom	Zeitraum 16.01. latum		Preiszone 1	Verbrauch	1			Betrag (5) 58,01 EUR
Abrechnungsd /om wepStrom 01.01.2013	Zeitraum 16.01. latum bis	Preisart	Preiszone 1 1	Verbrauch	1		Tage 360/365	
Abrechnungsd vom wepStrom 01.01.2013	A Zeitraum 16.01. latum bis 31.12.2013	Preisart Grundpreis	Preiszone 1 1	Verbrauch bzw. Anza	1	60,50 EUR/a	Tage 360/365	58,01 EUR 937,02 EUR
Abrechnungsd vom wepStrom	A Zeitraum 16.01. latum bis 31.12.2013	Preisart Grundpreis	Preiszone 1 1	Verbrauch bzw. Anza	1	60,50 EUR/a 19,320 Ct/kW	Tage 360/365	58,01 EUR

In der oben genannten Nettosumme sind folgende Netznutzungsentgelte enthalten:

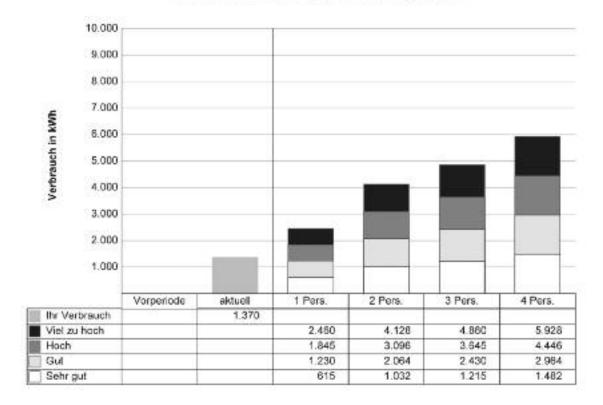
Abrechnungsdatum		Preisart	Preiszone	Verbrauch	Preis	Anteil	Betrag (5)
vom	bis			bzw. Anzahl		Tage	
16.01.2013	31.12.2013	Abrechnung	1	1 -	14,16 EUR/a	365/365	14,16 EUR
16.01.2013	31.12.2013	Messstellenbetrieb	1	1 -	6,14 EUR/a	365/365	6,14 EUR
16.01.2013	31.12.2013	Messung	1	1 -	1,92 EUR/a	365/365	1,92 EUR
16.01.2013	31.12.2013	Grundpreis	1	1 -	27,90 EUR/a	365/365	27,90 EUR
16.01.2013	31.12.2013	Wirkarbeit HT	1	4.850 kWh	4,350 Ct/kWh		210,98 EUR
16.01.2013	31.12.2013	Konzessionsabgabe	1	4.850 kWh	1,590 Ct/kWh		77,12 EUR
16.01.2013	31.12.2013	Kraftwärmekopplung	1	4.850 kWh	0,126 Ct/kWh		6,11 EUR
16.01.2013	31.12.2013	§ 19 Strom NEV-Umlage	1	4.850 kWh	0,329 Ct/kWh		15,96 EUR
16.01.2013	31.12.2013	§ 17 Offshore-Umlage	1	4.850 kWh	0,250 Ct/kWh		12,13 EUF
					Nettosumme:		372,42 EUR

Ablese-Art (1)	Ablese-Grund (1)	Zählertyp (2)	Zählerwerksart (3)	Verbrauch (4) = Differenz * Faktor	
2 = Ablesung durch Kunden	1 = Turnusablesung			Betrag (5)	= Verbrauch * Preis * Zeitanteil
11 = Ablesung durch VNB	9 = Zwischenablesung ohne Abrechnung	EUR/a = Euro	oro Jahr	Ct/kWh	= Cent pro Kilowattstunde

Ihr Vertrag "wepStrom" besteht seit dem 01.01.2011. Sie können den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende kündigen.

12

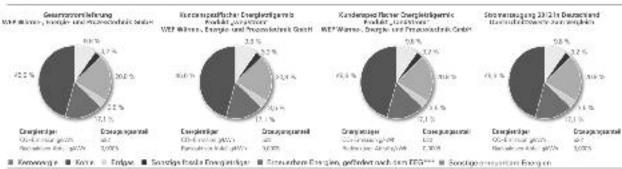
Stromvergleich für Haushaltskunden / Vergleichskundengruppen



Kennzeichnung der Stromlieferung 2012

Stromkennreichnung gemäß § 42 Energiewichschaftsgesetz vom 67. Juli 2005, geändert in 2011. Angeben auf Basis vorfäufiger Daten für das Jahr 2012.





Hinweld Walterführunge informationen erns ten Sie im internat unter www.wap-hide

Allgemeine Hinweise

Hinweis gemäß § 4 Abs. 1 EDL-G (Energiedienstleistungsgesetz):

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zu Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Kundenservice/Streitbeilegungsrecht

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post (WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Postfach 13 30, 41825 Hückelhoven), telefonisch unter der Telefonnummer 02433/902-800 oder per E-Mail an wepstrom@wep-h.de gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Haben Sie weitergehenden Informationsbedarf, gibt Ihnen der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur Auskünfte über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach 8001, 53501 Bonn

Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

030/22 480-500 oder 01805/10 10 00** (bundesweites Infotelefon)

Telefax: 030/22 480-323

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Die Schlichtungsstelle Energie

Sollte Ihnen trotz der Einschaltung unseres Beschwerdemanagements wider Erwarten keine zufriedenstellende Lösung angeboten worden sein, kann im Anschluss zur Beilegung von Streitigkeiten ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden.

Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Telefon: 030/927272400

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

^{**14} Ct je Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 42 Ct pro Minute.

Schritt für Schritt erklärt!

- 1. Ihr Ansprechpartner
- 2. Ihre Rechnungsnummer

3. Verbrauchsstelle und Vertragskonto

Verbrauchsstelle: Hier ist die entsprechende Stromverbrauchsstelle (Straße/Ort) genannt. Ort der Verbrauchsstelle bzw. Lieferanschrift kann von der Rechnungsanschrift abweichen.

Ihr Vertragskonto: Bei Rückfragen mit Ihrem Ansprechpartner bitte bereithalten.

4. Abrechnungszeitraum

Dies ist der Zeitraum (Datum von/bis), für den abgerechnet wird.

- 5. Für den jeweiligen Abrechnungszeitraum wird der Gesamtbetrag ausgewiesen.
- 6. Das sind die geleisteten Abschlagszahlungen.

7. Offener Restbetrag oder Gutschrift

Das ist der zu zahlende oder gutzuschreibende Betrag.

8. Neue monatliche Abschlagszahlung

Der neue Abschlag wird auf Basis der verbrauchten Energiemenge und unter Berücksichtigung des aktuellen Grund- sowie Arbeitspreises ermittelt. Die Fälligkeiten für die neuen Abschlagszahlungen sind genannt.

9. Zählpunkt

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig. Diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.

10. Ableseart, Zähler-Stände, Differenz-Stände usw.

Ableseart/-grund: Die Ableseart bestimmt, wie Ihr Zählerstand übermittelt wurde. Der Ablesegrund stellt den Erstellungsgrund der Rechnung dar.

Zählernummer und -typ: Durch die Zählernummer und -typ wird der Zähler identifiziert.

Zähler-Stände: Der alte und neue Zählerstand des jeweiligen Abrechnungszeitraums sind hier aufgeführt. **Differenz-Stände:** Dies sind die verbrauchten Kilowattstunden. Hier wird der alte Zählerstand von dem neuen Zählerstand abgezogen.

Faktor: Der Faktor dient zur Berechnung des genauen Energieverbrauchs.

Verbrauch: Die Differenz aus dem Zählerstand neu und dem Zählerstand alt in Kilowattstunden (kWh) multipliziert mit dem Faktor stellt den Verbrauch dar.

11. Verbrauchswerte "Wirkarbeit HT"

Der Begriff Wirkarbeit HT (Hochtarif) bezeichnet die dem Netz entnommene elektrische Energie in einer Zeiteinheit, gemessen in Kilowattstunden.

12. Strompreis

Hier ist der Preis ausgewiesen, der im Abrechnungszeitraum gültig war. Der Strompreis setzt sich aus Grundpreis und Wirkarbeit HT zusammen. Der Bruttopreis beinhaltet die aktuellen Umsatz-, Stromsteuern und die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Abgaben sowie sonstige, die Erzeugung, Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende hoheitliche Belastungen.

13. Informationen zu Netzentgelten und Umlagen

Vom Netzbetreiber werden die Netznutzungskosten für **Abrechnung, Messstellenbetrieb, Messung, Grundpreis** und **Wirkarbeit HT** festgelegt und an den Kunden weiterberechnet. Die Ermittlung folgt taggenau, indem diese mit der Anzahl der Tage im Abrechnungsmonat multipliziert und durch die Anzahl der Tage im Jahr (365) geteilt werden. Wir als Versorger sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet diese Netznutzungskosten gesondert aufzulisten.

Konzessionsabgabe: Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

Kraftwärmekopplung: Mit dieser Umlage wird die Stromerzeugung über Kraftwärmekopplung gefördert. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 Strom NEV-Umlage: Mit der Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 17 Offshore-Umlage: Die Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

14. Stromvergleich und Stromkennzeichnung

Stromvergleich: Zur Orientierung möchten wir unseren Kunden eine Hilfestellung hinsichtlich der Einschätzung ihres persönlichen Stromverbrauchs im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Haushalte geben. In Abhängigkeit von der Anzahl der in seinem Haushalt lebenden Personen ist der Kunde dadurch in der Lage, seinen aktuellen Verbrauch als fantastisch, gut, hoch oder viel zu hoch einzustufen und so gegebenenfalls noch Energieeinsparpotenziale für sich zu generieren.

Stromkennzeichnung: Die in Deutschland gesetzlich vorgeschriebene Stromkennzeichnung sorgt dafür, dass alle Kunden erfahren, wie sich der Strommix des jeweiligen Energieversorgers zusammensetzt und welche Umweltauswirkungen bei der Stromgewinnung entstehen.

15. Informationspflicht

Energieversorgungsunternehmen sind lt. Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet, allgemeine Informationen anzugeben.







